

1. Volleyballclub Goslar e.V.

Beitrittserklärung

Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum 1. VC Goslar e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat:

__ Volleyball Erwachsene	€ 7,00
__ Volleyball bis einschl. 17 Jahre	€ 3,00
__ Badminton	€ 4,00
__ Freizeitvolleyball	€ 4,00
__ passive Mitgliedschaft	€ 3,00
<u>XX</u> bitte ankreuzen	

Name : _____ Vorname : _____

Geburtsdatum : _____ Telefon : _____

Geburtsort: _____ E-Mail: _____

Anschrift : _____

Datum : _____ Unterschrift : _____
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

- Der Beitrag soll **vierteljährlich** abgebucht werden
- Der Beitrag soll **halbjährlich** abgebucht werden
- Der Beitrag soll **jährlich** abgebucht werden

Hinweise: Rückbelastungsgebühren werden auf dem Beitragskonto belastet. Im Falle einer Rückbelastung wird das Lastschriftverfahren sofort eingestellt und das Vereinsmitglied erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Falls eine fehlerhafte Belastung erfolgt, sollte der Kassenwart sofort benachrichtigt werden, damit eine Rücküberweisung erfolgen kann (**Bitte keine Rückbelastung durchführen!**). Das gleiche gilt, wenn sich die Kontoverbindung ändert.

hier abtrennen

1. Volleyballclub Goslar e.V.

Der Mitgliedsbeitrag kann nur durch Erteilen eines SEPA-Lastschriftmandates (s. Anlage) gezahlt werden. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im 1. VC Goslar e.V.

Abteilungsleiter: Wolfgang Weich, Kurt-Schumacher-Allee 10, 38642 Goslar, Tel. 51481,
Handy 0170/2428123, Email: wweich@kabelmail.de

Kassenwart: Jochen Weber, Wichernweg 4, 38642 Goslar, Tel. 685454
Handy 015114791906, Email: weber-laufenburg@kabelmail.de

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt. Wer sich vereinsschädigend verhält oder länger als 9 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist, kann durch den Abteilungsvorstand ausgeschlossen werden. Der Austritt ist bei einer Kündigungsfrist von **4 Wochen zum Monatsende schriftlich** zu erklären. Austritt oder Ausschluss entbinden nicht von der Zahlung rückständiger Beiträge.

